

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

15. ordentliche Hauptversammlung - Abstimmungsergebnisse

Adresse: Graben 21, 1010 Wien, Österreich
 Tel: +43 (0)5 0100 10100
 Fax: +43 (0)5 0100 910100
 Homepage: www.erstebank.com
 E-mail: servicecenter@erstebank.at

AT0000652011: Stammaktien

am 06.05.2008 um 10:00 Uhr
 Austria Center Vienna, Saal A, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien

Veröffentlichung in der Wr. Zeitung am 11.04.2008
 Hinterlegungsfrist beginnt am 11.04.2008 und endet am 29.04.2008

Präsenz:

Stammaktien

Inhaber/Vertreter: 1.337
 Stück/Stimmen: 133.881.042

Abstimmungsergebnisse können Sie auf unserer Homepage abrufen:

<http://www.erstebank.com/investorrelations>

unter Investor Relations > Events > Hauptversammlung 2008 > Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung 2008

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2007 sowie Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes über das Geschäftsjahr 2007.
2. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	615	580	27	8
Stimmen:	136.729.409	130.941.458	5.778.550	9.401

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder:

a) des Vorstandes

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	614	600	3	11
Stimmen:	136.729.408	136.647.987	67.192	14.229

b) des Aufsichtsrates

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	612	600	4	8
Stimmen:	136.719.050	136.639.384	67.237	12.429

für das Geschäftsjahr 2007.

4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	597	573	11	13
Stimmen:	136 707 831	135 697 437	2 454	1 007 940

5. Wahlen in den Aufsichtsrat.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	516	503	5	8
Stimmen:	135.472.402	134.290.662	179.767	1.001.973

6. Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie von Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich festgelegter Prüfer.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	457	443	9	5
Stimmen:	135.084.743	135.011.345	67.846	5.552

7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	402	391	4	7
Stimmen:	131.174.851	130.143.724	21.355	1.009.772

8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ohne besondere Zweckbindung und unter Ausschluss des Handels in eigenen Aktien als Zweck des Erwerbs sowie über die Ermächtigung, die hiernach erworbenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, somit auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss, zu veräußern.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	403	393	7	3
Stimmen:	131.174.891	131.143.884	22.098	8.909

9. A. Erläuterung des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 26.3.2008 durch den Vorstand.

B. Beschlussfassung über die verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 8 Abs 1 SpaltG auf Basis des beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingereichten Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 26.3.2008 unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zum 31. Dezember 2007.

Geplant ist die Abspaltung des Teilbetriebes Österreich der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG mit dem Sitz in Wien als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Dritte Wiener Vereins- Sparcasse AG mit dem Sitz in Wien als übernehmende Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft ohne Gewährung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft, da die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG alleinige Aktionärin der Dritte Wiener Vereins-Sparcasse AG ist.

C. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung wie folgt:

a) Aktualisierung der Präambel

b) Änderung der Firma der Gesellschaft in Punkt 1.1 von „Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG“ auf „Erste Group Bank AG“

c) Überarbeitung und teilweise Neufassung des Gegenstandes des Unternehmens in Punkt 2 mit folgenden wesentlichen Änderungen:

- Darlegung der künftigen Tätigkeit als Holdinggesellschaft in Punkt 2.2;
- Weglassung der ausdrücklichen Aufzählung jener Tätigkeiten, die durch § 1 Abs. 2 und 3 BWG erfasst sind (derzeitige Punkte 2.3.1 bis 2.3.5 und 2.3.14). Ein Verweis auf diese Gesetzesbestimmungen erfolgt im neuen Punkt 2.3.1;
- Aufnahme des Handels mit Emissionszertifikaten im neuen Punkt 2.3.3;
- Streichung des Punktes 2.3.8 („Reisebürogeschäft“);
- Streichung des Punktes 2.3.9 („Personalkreditvermittlung“), da in Punkt 2.1 neu mit umfasst;
- Streichung des Punktes 2.3.12 („Verschleiß von Lotto und Toto“), da in Punkt 2.3.8 neu (derzeit 2.5.2) mit umfasst;
- Ergänzung des Punktes 2.3.15 um den Zusatz "oder die mit ihm im Zusammenhang stehen" und Verschiebung auf Punkt 2.3.10 neu;
- Aktualisierung des Punktes 2.4, aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften im BWG (insbesondere § 25 Abs. 13 BWG);
- Streichung des Passus über die „Beteiligung an einer Bausparkasse“ (Punkt 2.4.5);
- Straffung des Punktes 2.5, sowie Streichung des ersten Teils des Punktes 2.5.2 ("Besorgung von Agenden von für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke zu errichtenden Treuhand-, Kreditvermittlungs- oder ähnlichen Institutionen sowie zur Führung der sozietären Agenden für bereits errichtete Bahnen, öffentliche Unternehmungen, gemeinnützige Anstalten, Industrieverbände und dergleichen").

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	334	294	21	19
Stimmen:	129.984.433	126.030.508	7.477	3.946.448

10. Beschlussfassung über ein neues Optionenprogramm für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Leistungsträger der Erste Bank Gruppe (MSOP 2008).

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	269	255	12	2
Stimmen:	128.179.686	127.091.839	1.078.978	8.869

11. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung wie folgt:

- Verschiebung des Punktes 4.8 auf Punkt 4.4 neu;
- Einführung einer Überschrift „Genehmigtes Kapital“ beim Punkt 4.4 und Neunummerierung in Punkt 5 neu;
- Einführung einer Überschrift „Bedingtes Kapital“ beim Punkt 4.5 und Neunummerierung in Punkt 6 neu;
- Einführung einer Überschrift „Genehmigtes Bedingtes Kapital“ beim Punkt 4.6 und Neunummerierung in Punkt 7 neu;
- Ersetzung des Passus „Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 19.5.2006 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates binnen fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch“ durch „Der Vorstand ist ermächtigt, bis 5.7.2011 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates“ in Punkt 7 neu;
- Streichung des Punktes 4.7 („bedingte Kapitalerhöhung vom 21.8.1997 und vom 4.5.2004“);
- Neunummerierung der dem Punkt 7 neu folgenden Punkte, sodass eine fortlaufende Nummerierung der Satzung erreicht wird, sowie entsprechende Anpassung von Nummerierungsverweisen;
- Umformulierung der Überschrift des Punktes 5 in „Eigenmittelfinanzierung und sonstige Finanzierungsformen“;
- Neufassung des Punktes 5.1 wie folgt: „Die Gesellschaft ist zur Hereinnahme von Partizipationskapital, Ergänzungskapital, nachrangigem Kapital und Hybridkapital, jeweils auch durch Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie zur Ausgabe von

Kapitalanteilsscheinen (Genussrechten nach § 174 Abs. 3 AktG) und wirtschaftlich vergleichbaren Instrumenten berechtigt.“;

- Streichung des Punktes 5.2 („Vorstandsermächtigung Kapitalanteilsscheine zu begeben“);
- Neufassung des Punktes 5.3 wie folgt: „Der Vorstand ist ermächtigt zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, welche das Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Vorstand ist auch zur Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen berechtigt.“;
- Anpassung des Gesetzesverweises des Punktes 9.4.1 wie folgt „Personen, die nach § 13 Abs. 1 bis 3, 5 und 6 der Gewerbeordnung 1994 von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen sind;“;
- Ersetzung des Wortes „verbundenen“ durch „konsolidierten“ im Punkt 10.4;
- Ergänzung des 1. Satzes des Punktes 10.5 wie folgt: „Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung nicht eine höhere Stimmenmehrheit vorgesehen ist.“;
- Neufassung des Punktes 12.1 wie folgt: „Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird, solange sie laut § 92 Abs. 9 BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Die Bestimmungen des Punktes 12 sind zu beachten.“;
- Streichung des Satzes „Im Falle der Verhinderung auch dieses/dieser leitet das an Jahren älteste Mitglied des Aufsichtsrates die jeweilige Sitzung.“ im Punkt 12.2;
- Streichung des Satzes „Die Ersatzwahl erfolgt auf die Restdauer der jeweiligen Funktionsperiode.“ im Punkt 12.5;
- Umbenennung des Vorstandsausschusses in „Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten“ im Punkt 12.7;
- Streichung der Passagen „Abs. 2, 2a, 2b, 3“ und „unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 27 Abs. 4 und 4a BWG“ im Punkt 12.8;
- Neufassung des Punktes 12.10 wie folgt: „Der Aufsichtsrat richtet einen Prüfungsausschuss ein, der insbesondere die Aufgaben im Sinne des § 63a Abs. 4 BWG wahrnimmt.“;
- Streichung des Passus „insbesondere hinsichtlich der Ausschüsse auch“ im Punkt 12.11;
- Neufassung des Punktes 13.3.3 wie folgt: „die Beschlussfassung über Kapitalmaßnahmen gem. den Punkten 5, 6, und 8.2 in den dort angeführten Fällen,“;
- Ergänzung des Punktes 13.3.9 um „§ 95 Abs. 5 Z 12“ AktG;
- Streichung des Passus „,sowie die Ernennung zum Generalbevollmächtigten“ im Punkt 13.3.10;
- Streichung des Punktes 13.3.18, da in Punkt 13.3.9 mittels neuen Verweises auf § 95 Abs. 5 Z 12 AktG mit umfasst;
- Umformulierung und teilweise Streichung der letzten drei Sätze des Punktes 14.2, sodass der neue Text wie folgt lautet: „In dringenden Fällen kann die Frist unterschritten werden und die Verständigung vorab mittels Telefaxes, elektronischer Medien oder auf andere geeignete Weise erfolgen.“;
- Ergänzung im ersten Satz des Punktes 14.6 um den Einschub „binnen einer angemessenen Frist“;
- Neufassung der ersten beiden Sätze des Punktes 14.7, sodass der neue Text wie folgt lautet: „An den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse nimmt mindestens ein Mitglied des Vorstandes teil, sofern der Aufsichtsrat oder der jeweilige Ausschuss im Einzelfall nichts anderes bestimmt.“;
- Änderung des letzten Satzteiles des ersten Satzes des Punktes 16.6 von „Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder (einer) dessen Stellvertreter“ auf „oder einer seiner Stellvertreter“;
- Neufassung des Punktes 16.9 wie folgt: „Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsieht, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, auch mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.“

Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Punkt 19.9 kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.“;

- Streichung des Wortes „auch“ im zweiten Satz des Punktes 21 und Ergänzung am Ende des Satzes um den Zusatz „oder weitergeben“;
- Neufassung des Punktes 22.1 wie folgt: „Die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen grundsätzlich in der "Wiener Zeitung", in den gesetzlich zulässigen Fällen auf der Website, in einem allgemein erhältlichen Bekanntmachungsblatt, über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem oder in den Kassenräumen der Gesellschaft.“;
- Ersetzung des Wortes „Absendung“ durch „Zustellung“ sowie Streichung des Wortes „eingeschriebenen“ im Punkt 22.2.

	Präsenz	JA	NEIN	ENTH.
Inhaber:	231	221	1	9
Stimmen:	128.167.761	127.093.211	58.123	1.016.427